

Wir fertigen und liefern ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.

Allgemeines

Aufträge für zahntechnische Leistungen werden nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahntechnikerhandwerkes ausgeführt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch dann, wenn eine Bezahlung durch Dritte erfolgt. Abweichende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Mündliche Abreden sind unwirksam. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im übrigen verbindlich (Salvatorische Klausel). Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der bestellte Zahnersatz ganz oder in Teilschritten von Partnerlaboren im In- oder Ausland hergestellt werden kann, wenn nicht ausdrücklich eine Fertigung ausschließlich in Deutschland (Ankreuzfeld auf dem Auftragsformular) vereinbart wird. Die gelieferten Produkte entsprechen in jedem Fall dem in Deutschland üblichen Qualitätsstandard.

Preise

Die Berechnung der zahntechnischen Leistungen erfolgt zu den am Tage der Lieferung laut Preisliste gültigen Preisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kostenvoranschläge beziehen sich auf die am Tage der Ausstellung gültige Preisliste. Sie berücksichtigen nur vorhersehbare Aufwendungen und sind nur in schriftlicher Form verbindlich. Erhöhungen bis 10% werden vom Auftraggeber ohne vorherige Rückfrage anerkannt. Bei Erhöhungen über 10% erfolgt vor Beginn der Arbeit schriftlich Abstimmung mit dem Auftraggeber. Widerspricht der Auftraggeber nicht schriftlich binnen 10 Tagen nach Zusendung der Information gilt die Kostenüberschreitung als genehmigt. Widerspricht der Auftraggeber der Kostenüberschreitung und findet eine Einigung mit dem Auftragnehmer nicht statt, so erstattet der Auftraggeber dem Auftragnehmer die bis dahin angefallenen Kosten. Änderung der Preise für gesondert zu berechnende Materialien (z.B. Zähne, Edelmetall u.s.w.) verändern den Kostenvoranschlag in jedem Fall.

Lieferzeit

Lieferfristen werden nach bestem Vermögen angegeben. Bei Überschreitung der Lieferfrist kann der Auftraggeber nur im Falle eines Leistungsverzuges des Auftragnehmers oder der von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit vom Vertrage zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Der Auftraggeber gerät erst nach schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung und Ablehnungsandrohung in Verzug.

Versand

Der Versand erfolgt innerhalb Deutschlands auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers durch Botendienst oder Expressversand bzw. per Abholauftrag durch telefonische Anmeldung bei Expresslabor Zahntechnik GmbH & Co.KG.

Haftung

Der Auftraggeber hat die Arbeiten sofort nach Empfang auf die Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzugeben. Der Auftraggeber hat die für die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung erforderlichen Arbeitsmodelle zur Verfügung zu stellen. Bei Passungenauigkeiten muss die Mängelrüge innerhalb von 10 Tagen seit Empfang der Arbeit unter Vorlage der Erstmodelle erfolgen; neue Modelle bzw. Abformungen sind beizufügen bzw. unverzüglich nachzureichen.

Gewährleistungsansprüche sind auf das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt; die Entscheidung hierüber bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder vom Vertrage zurückzutreten. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Auftragnehmers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen. Ansprüche gegen

den Auftragnehmer verjähren binnen zwei Jahren, wenn nicht ausdrückliche eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

Arbeitsunterlagen

Alle Arbeiten werden mit grosser Sorgfalt angefertigt. Der Auftragnehmer hat jedoch keinen Einfluss auf die Qualität der eingesandten Modelle und Abformungen. Diese Unterlagen sind für den Sitz im Munde von entscheidender Bedeutung. Arbeitsunterlagen, die mangelhaft erscheinen, können daher dem Auftraggeber zurückgesandt werden. Für die Folgen fehlerhafter Modelle und Abformungen muss in jedem Fall der Auftraggeber eintreten.

Material- und Zubehörstellung

Vom Auftraggeber angelieferte Materialien (Edelmetall, Zähne etc.) oder Zubehörteile (Fertigteile, z.B. Geschiebe, Gelenke etc.) können mit einem handelsüblichen Verarbeitungszuschlag belegt werden. Misserfolge aufgrund fehlerhafter vom Auftraggeber angelieferter Materialien oder Zubehörteile gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Für die Aufbewahrung der vom Auftraggeber angelieferten Materialien oder Zubehörteile haftet der Auftragnehmer mit der Sorgfalt, die er in eigenen Angelegenheiten aufwendet.

Zahlungsbedingungen

Monatsrechnungen mit 14 Tagen Zahlungsziel. Einzelrechnungen werden fällig zum Monatsende mit Zustellung der Sammelaufstellung. Bei Zahlung innerhalb des Zahlungszieles wird dem Kunden ein Skontoabzug von 3% auf die Leistung gemäß individueller Konditionenvereinbarung eingeräumt. Kein Skontoabzug für Materialaufwendungen. Bei Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz (§ 288, Abs. 2, BGB), mindestens aber von 9,5%. Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen. Der Auftragnehmer kann seine Forderungen an eine Factoringgesellschaft abtreten, welche dann an seine Stelle als Forderungsinhaber tritt. Zahlungsansprüche der Fa. Expresslabor GmbH & Co. KG erlöschen mit der Abtretung. Skontoabzüge sind von der Abtretung nicht betroffen.

Eigentumsvorbehalt

An allen gelieferten Produkten wird das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten; dies gilt auch für Nebenforderungen aus der Geschäftsverbindung. Mit der Auftragserteilung tritt der Auftraggeber Forderungen, die er in Ausübung seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit erworben hat, in Höhe des gesamten Laborauftrages an den Auftragnehmer ab. Forderungen und Einwände des Patienten sind gegenüber dem Auftragnehmer unwirksam und werden nicht anerkannt.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Oldenburg i.Ol. Rev-St.06-11